

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 7 (1841)
Heft: 7-8

Rubrik: Kanton St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IX. Austritt.

§. 37. Wer austreten will, hat alle geleisteten Beiträge ohne einen Ersatz zurückzulassen.

Jedem Mitgliede soll ein Exemplar der Statuten gegeben werden.

Nach einem dreijährigen Bestand dieser Anstalt soll die Verbindung einer Alterskasse mit der Witwenkasse ausdrücklich in Frage gestellt werden.

Kanton St. Gallen.

Kreisschreiben des evangelischen Erziehungsrathes an die Bezirksschulräthe, betreffend einige Mängel in der Unterrichts- und Erziehungsweise in den evangel. Primarschulen, vom 4. Febr. 1841. Die Berichte über die unlängst in den evangel. Primarschulen unsers Kantons Statt gefundene Schulvisitation liefern eine Charakteristik über das Wirken unserer Lehrer und ein Gemälde des inneren und äußern Zustandes unserer Schulen. Die Visitatoren waren im Falle, hin und wieder auf Mängel der Unterrichts- und Erziehungsweise zu stoßen, die hingewendet in andern Schulen zweckmäßig gehoben waren. Wenn gleich die Schulvisitatoren die Lehrer selbst zur Zeit der Visitation auf diese Mängel aufmerksam gemacht hatten; so erachtet der Erziehungsrath es dennoch für angemessen, einige der wesentlichern berührten Mängel aus den Berichten speziell heraus zu heben und Ihnen Anlaß zu geben, sei es bei Ihren Schulvisitationen, oder aber an den Lehrerkonferenzen auf geeignete Weise dahin wirken zu können, daß dieselben nach und nach sich verlieren möchten.

Der Erziehungsrath will durch dieses Rundschreiben weder eine wohlthuende Anleitung über Methodik und Disziplin den Lehrern geben, noch damit Ihnen irgend welche Instruktion für Schulvisitationen vorschreiben; — dieselbe möchte vielmehr im Sinne des Fortschreitens im Schulwesen erzielen, daß wenigstens Blößen, die bei der Visitation da und dort noch gar zu sehr zum Vorschein kamen, durch Ihr Einwirken nach und nach verschwinden. — Wir berühren nur einzelne dieser Mängel in folgenden gedrängten Zügen:

1) Das Lesen ist zu eintönig, oder gar zu sehr affektirt, selten in einem gefälligen, natürlichen Tone. — Der Fehler liegt

hauptsächlich darin, daß der Lehrer beim Lesen entweder zu wenig nachsieht und inzwischen eine andere Klasse beschäftigen will, oder aber die Sache zu gut machen möchte, dabei aber den Verstand und das Gemüth der Schüler nicht zu wecken und anzusprechen versteht. — Besser weniger gelesen, aber desto aufmerksamer auf richtiges und verständiges Lesen gewirkt.

2) Das Katechisiren über das Gelesene wird da und dort zu mechanisch geübt. — Oberflächliche Fragen erzeugen nur gedankenlose Antworten. — Ein sokratisches Abfragen, in die Sache gegriffen, fehlt, daher auch die Antworten wenig von Neußerung der Urtheilskraft zeugen. Ueber Ursache und Wirkung, Urtheile und Schlüsse vernimmt man selten eine Spur, da weder die Fragen noch die Antworten in die Sachen eindringen, sondern nur in leeren Worten schwimmen.

3) Das Erzählen gelesener, als Wahrheit in unsere Schulbücher gelegter Geschichten beweist, wie wenig manche Lehrer das Wirkliche vom Ungewissen zu unterscheiden vermögen. Sei es, daß das Gelesene in Provinzialismen, oder aber in der Schriftsprache wieder erzählt werde, so geht dem Wahren das eigentliche Interesse der Mittheilung ab, wenn solchem nur der Werth vom Hörensagen gegeben wird. Je klarer hierin der Unterschied in der Sache liegt, desto weniger sollte die Wahrheit als solche übersehen werden.

4) Im Rechnen scheinen die Übungen zu trocken bei leeren, einfachen und komplizirten Zahlen zu verweilen. — Trocken und leer Angefangen, endet mechanisch und gedankenlos. — Auch hierin wird in manchen Schulen übersehen, daß die ersten Anfänge des Rechnens praktische Beispiele aus dem täglichen Leben aufnehmen, und daß in stufenweisem Gange die Rechnungsübungen sich stets im Gebiete des einfachen und mehrfachen Geschäftslebens bewegen sollten. — Das ist der eigentliche Zweck des Rechnungsunterrichtes: die Schüler auf den Weg zu leiten, durch Denken die verschiedenartigen Rechnungen lösen zu lernen, die dem Bürger in seinem Berufskreise zur Aufgabe sich darbieten. — Der Mensch lernt, um sich und Andern zu nützen.

5) Der Schreibunterricht vereinigt mehrfache Zwecke in sich. — Auge, Ohr und Herz verdanken demselben Genuss. — Das Eine kann dem Anderen nur zum eigenen Nachtheile vorgezogen werden. — Das Auge liebt geregelte Licht- und Schattenzüge; — eine Ordnung des Schönschreibens, die im öffentlichen Geschäft-

leben ein unerlässliches Bedingniß ist. — Das Ohr und Herz öffnet sich zur Mittheilung der Gedanken in Wort und Satz, in Regeln des Wohlklangs und Weckung des Gefühls. — In manchen Schulen wird diese Verbindung übersehen. — Bei den Anfängern sollte die Uebung des Auges den ersten Vorzug erhalten, und auf das Schönzeichnen, als Mittel der Selbstbeschäftigung, vorzüglich Werth gelegt werden, während dieser Theil ganz übergangen und mit den ersten Bügen schon zum Sprachunterricht geschritten wird. — Wird nicht im Anfang das Schönheitsgefühl geweckt, so wird es später schwerlich mehr erwachen. Ist das beliebige Kritzeln im Kinde eingewurzelt, dann ersticken die Keime für das Schönerere und äußerlich auf Ordnung Zielende —

Der kleine Anfänger bedarf in erster Linie einer Uebung des Auges im Zeichnen; — die Anschauung ist das Leben desselben; — in zweiter Linie erst darf Gedanke in das Zeichnen gelegt werden. — Dieser Begriff fehlt hie und da in Schulen, — ein Fehler, der, so unbedeutend er scheinen mag, doch in seinem Wesen, in Beziehung auf Ordnung und Gefühl von sehr nachtheiligen Folgen ist.

6) Die sogenannten gemeinnützigen Kenntnisse werden sehr verschieden in den Schulen behandelt. Während in einigen diese Lehrfächer ohne allen Lehrplan mit den Elementarfächern verschmolzen werden, kleben hinwieder andere Lehrer zu trocken an gelehrtten Klassensystemen, ohne zu vermögen, nur das Nützlichste dem Schüler einzuprägen. — Die Einen wollen zu viel, die Andern zu wenig, — und beide Theile leisten Weniges. — Ein Mittelweg muß auch hierin empfohlen werden. Die Realsächer dürfen auf Unkosten des Elementarunterrichtes weder in zu hohem Grade betrieben, noch ohne fixirten Lehrplan in den Primarschulen gelehrt werden. — Es soll in denselben der Unterricht in einem Realsach planmäßig nur die eigentlichen Elemente desselben ausheben, d. h. nur dasjenige, was dem Menschen als das Gemeinnützlichste aus demselben erscheinen muß. — Der Unterricht, der dem Alter und den Verhältnissen des Schülers angepaßt wird, bleibt bei seinen Elementen und erhebt sich in keiner Weise zu Realien, die mehr nicht als Verbalien in demselben sind, bewege er sich im Gebiete der Geographie, Naturgeschichte oder in einem andern Realsache.

7) Manche Lehrer geben in der Schule eine Schwäche da-

durch an den Tag, daß sie bei Aufgaben je in dem einen oder andern Fache und bei Lösung derselben, so wie beim Abfragen auswendig gelernten Gedächtnissstoffes immer nur repetiren und sich stets bloß an das Handbuch halten, ohne welches ihre Praxis ein Ende hätte. — Diese gedankenlose Theorie macht den Lehrer zur bloßen Maschine, unter welcher die Schule an dünnen Vorlesungen und geistlosen Fragen schmachten und darben muß. Praktische Uebungen hingegen, wenn auch nicht logisch = systematische, beleben, wecken den Geist und den Verstand des Lehrers und der Schüler, und bilden Letztere zu derjenigen gewandten Selbstständigkeit aus, in welcher sich die Schule ohne die permanenten Fesseln eines Lehrbuches frei und segenvoll zu bewegen vermag.

In Beziehung der Methodik und Disziplin wurden namentlich folgende Mängel wahrgenommen:

1) In manchen gemischten Schulen regt sich, wie in Klassenschulen, eine lobenswerthe Thätigkeit in Selbstbeschäftigung, während dieselbe in andern mangelt. — Thätige Selbstbeschäftigung wird da gefunden, wo die Formenlehre Sinn und Geschmack für Zeichnungsübungen geweckt und Liebe zu Zusammstellungen von Formen erzeugt hat. — Diese selbstthätigen Uebungen müssen aber in den untersten Klassen begonnen, und die Anfänger schon dafür gewonnen werden. — Der Anfang bedingt das Ende. Diese Selbstbeschäftigung ist die Zierde einer Schule: — in ihr ist Ordnung und Fleiß; — in ihr bildet sich Geschicklichkeit und ästhetisches Gefühl; ohne dieselbe kann in der Schule keine Ordnung, kein Fortschritt des Wirkens des Lehrers erzielt werden.

2) Die Anfangsschüler werden da und dort in einer sehr läblichen und nützlichen Weise auch auf folgende Schulregeln aufmerksam gemacht und zur Erfüllung derselben angehalten. — z. B. wie sie in die Schule kommen, — wohin sie sitzen, — wie sie sitzen, — welche Stellung sie bei Sprechübungen einnehmen, — wie sie mit dem Zeigefinger auf das Büchlein zeigen, — wie sie den Griffel halten sollen u. s. w., während diese Regeln in andern Schulen gänzlich fehlen. — Solche Regeln scheinen wenig Bedeutung zu haben, und doch bewähren sie einen bleibenden Werth durch alle Klassen hindurch, namentlich zu Erziehung der Ordnung, dieser Seele des Lebens, ohne welche keine Schule glücklich gedeihen wird. — Das Sprichwort: „Vierge

den Baum, da er noch jung ist" — findet hier seine volle Anwendung.

Liebe zur Ordnung und Thätigkeit muß bei den Anfangsschülern mit aller Aufmerksamkeit, aber auf angemessene Weise angeregt werden; — geschieht's nicht im Anfange, so wird diese Tugend denselben später schwer und nur mit doppelter Mühe angewöhnt werden können. — Eine Unterschule kann und soll der Pflanzgarten solcher Tugenden sein.

3) Die Reinlichkeit fehlt hie und da in einer Schule, wie bei den Schülern, so auch bei dem Lehrer. — In manchen Schulen erblickt man an Kopf und Händen der Schüler, an ihren Lehrmitteln, an Fenstern und Bänken, ja öfter am Lehrer selbst zurückshreckende Spuren von Unreinlichkeit, während andere eine anziehende Reinlichkeit beurkunden. — Wo der Lehrer selbst weder Ordnung noch Reinlichkeit kennt und liebt, da fehlt sie auch in der Schule. — Der Lehrer soll das Muster im Einen, wie im Andern sein. — Reinlichkeit, Ordnung und Thätigkeit sollen sich bei ihm in harmonisch-lebendigem Bestreben vereinigen. — Wo wegen Unreinlichkeit der Körper äußerlich angegriffen wird, da erkrankt auch des Menschen Geist in Unthätigkeit, die keine Ordnung kennt. — Die eine dieser Tugenden ohne die andere ist Nichts; — daher nur, auf alle hingewirkt, der Zweck des Ganzen erreicht werden kann.

Indem wir Ihnen die möglichste Hebung dieser auf Unterricht und Erziehung übel einwirkenden Mängel sehr empfehlen, nähren wir übrigens das feste Zutrauen, Sie werden in Ihrem Pflichtkreis jede Gelegenheit gerne und streng benutzen, auf Vervollkommenung der Schulen nach allen Kräften hinzuwirken.

Graubünden.

Ueber den gegenwärtigen Zustand des Schulwesens
im Kanton Graubünden. (Schluß.)

Wir gehen über zur Gründung und Ausbildung der reformirten Kantonschule. Dieselbe wurde im Jahr 1803 gegründet. Mit ihr war das bereits bestehende, schon am Anfange des vorigen Jahrhunderts gestiftete collegium philosophicum verbunden. So wenig auch jene Zeit der Umwälzungen geeignet war, den Geist zu sammeln und über die materiellen Interessen, die damals ganz Europa in Anspruch nahmen, zu erheben, schlug sie nichts